



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.12.2009 Patentblatt 2009/52

(51) Int Cl.:
B44C 1/28 (2006.01) B44C 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09007963.3**

(22) Anmeldetag: **18.06.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: **19.06.2008 AT 3492008**

(71) Anmelder: **D. Swarovski & Co.
6112 Wattens (AT)**

(72) Erfinder: **Hofer, Bernhard
6165 Telfes (AT)**

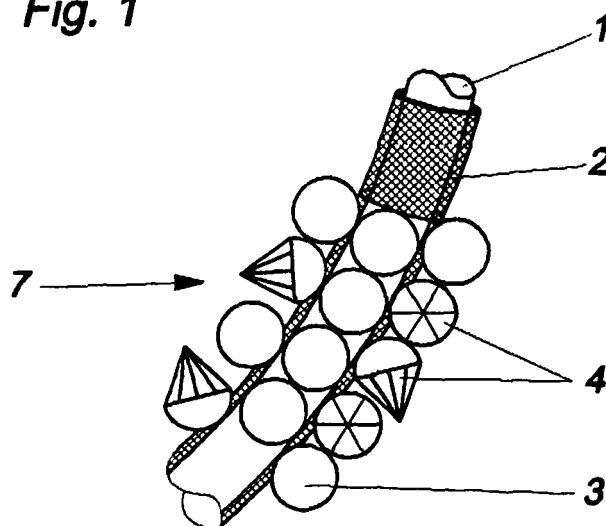
(74) Vertreter: **Hofinger, Stephan et al
Torggler & Hofinger
Patentanwälte
Wilhelm-Greil-Strasse 16
6020 Innsbruck (AT)**

(54) **Längliches dekoratives Element**

(57) Dekoratives Element (7), umfassend eine Vielzahl von Schmucksteinen, wobei die Schmucksteine auf einer Klebstoffschicht verteilt sind und von der Klebstoff-

schicht gehalten werden, wobei die Klebstoffschicht (2) auf einem länglichen Körper (1) aufgebracht ist, dessen Längserstreckung um ein Vielfaches größer als sein Querschnittsumfang ist.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein dekoratives Element, umfassend eine Vielzahl von Schmucksteinen, wobei die Schmucksteine auf einer Klebstoffschicht verteilt sind und von der Klebstoffschicht gehalten werden, und wobei die Klebstoffschicht auf einem länglichen Körper aufgebracht ist, dessen Längserstreckung um ein Vielfaches größer als sein Querschnittsumfang ist

[0002] Seit langer Zeit beschäftigt sich die Mode- und Designindustrie damit, Schmucksteine auf ein Bekleidungsstück oder ein Modeaccessoire zu applizieren. Wesentlich für das Aufbringen derartiger Schmucksteine ist es, zumindest einen Teil der Oberfläche der Schmucksteine mit einer Klebstoffschicht zu beschichten und die Schmucksteine dann direkt am gewünschten Ort aufzubringen. Will man allerdings großflächige Bereiche mit Schmucksteinen versehen oder aber sind die Schmucksteine sehr klein und unhandlich, ist es äußerst umständlich und teuer, die Schmucksteine einzeln mit beispielsweise flüssigem Schmelzklebstoff zu beschichten und am gewünschten Ort zu befestigen.

[0003] Eine weitere bekannte Möglichkeit ist es die Schmucksteine zuerst an einem Übertragungsmedium zu befestigen und dieses dann an einem Kleidungsstück oder Modeaccessoire anzubringen. In der EP 1 295 984 A2 ist eine Folie gezeigt, welche mit einem Schmelzkleber beschichtet sein kann, wobei auf der Folie großflächig Glaskugeln und mit Facetten versehene Glaselemente in die Schmelzschicht eingedrückt sind. Als nachteilig ergibt sich dabei, dass derartige mit Schmucksteinen versehene Folien hauptsächlich an flächigen Gegenständen angeordnet werden können. Zudem kann sich je nach Gegenstand, an dem eine derartige Folie angebracht werden soll, die Existenz der Folie selbst als optisch wenig attraktiv herausstellen kann oder aber die Folie am jeweiligen Gegenstand nur ungenügend haften.

[0004] In der WO 97/16754 ist ebenfalls eine Folie offenbart, welche mit einer Mischung aus Glaskugeln und Glassplittern belegt ist. Neben den oben erwähnten Nachteilen von einer mit Schmucksteinen versehenen Folie können die Glassplitter, insbesondere, wenn sie weiter über die Oberfläche ragen als die Kugeln, unangenehme Folgen bei Berührung der Schmucksteine nach sich ziehen, indem möglicherweise scharfkantige Glassplitter zu Verletzungen führen können.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein dekoratives Element anzugeben, welches eine Vielzahl von Schmucksteinen, die von einer Klebstoffschicht gehalten werden, umfasst, und welches die oben erwähnten Nachteile vermeidet und den Anwendungsbereich der obigen Erfindungen erweitert.

[0006] Dies wird durch ein erfindungsgemäßes dekoratives Element mit den Merkmalen des Anspruchs 1 erreicht.

[0007] In einer Ausführungsform der Erfindung sind die Schmucksteine auf einem flexiblen Seil, bestehend aus mehreren Fasern, oder einem flexiblen drahtförmigen Körper angeordnet. Dieses Seil oder dieser Draht können dabei aus Metall bestehen, wobei eine Ummantelung aus Kunststoff zusätzlich vorgesehen sein kann. Ein derartiger Körper weist einen kreisförmigen Querschnitt auf, wodurch die Beschichtung des Körpers mit Klebstoff und ebenso nachfolgend das Verteilen der Schmucksteine auf der Klebstoffschicht in besonders einfacher Weise möglich sind. Es kann aber auch vorgesehen sein, dass der längliche Körper eine Stange ist, wobei die Stange gebogen sein kann. Die Stange weist dabei bevorzugt einen kreisförmigen oder polygonalen Querschnitt auf. Ein derartiger Körper weist im Gegensatz zu einem flexiblen Seil oder Draht eine erhöhte Stabilität auf. Auch kann ein erfindungsgemäßes dekoratives Element Teil einer Stromleitungsvorrichtung sein, beispielsweise indem auf ein die Oberfläche eines Stromleitungskabels eine Klebstoffschicht und Schmucksteine aufgebracht werden.

[0008] Bei einem dekorativen Element, dessen Grundkörper ein flexibles Seil oder ein flexibler drahtförmiger Körper oder eine, vorzugsweise gebogene Stange, vorzugsweise mit kreisförmigen oder polygonalem Querschnitt ist, ist das Befestigen einer mit Schmucksteinen versehenen Folie zumeist unmöglich, auf jeden Fall aber äußerst umständlich. Zudem kann die zusätzlich aufgebrachte Folie optisch wenig attraktiv wirken und oft nur ungenügend anhaften. Wird aber auf den länglichen Körper eine Klebstoffschicht aufgebracht, können die Schmucksteine darauf in einfacher Weise direkt appliziert werden, ohne die Steine einzeln handhaben zu müssen und ohne ein folienartiges Übertragungsmedium verwenden zu müssen, wobei die mit Schmucksteinen versehene Folie am länglichen Körper befestigt werden müsste. Somit ist der Anwendungsbereich der mit Schmucksteinen versehenen Folien durch die vorliegende Erfindung auf Gegenstände deren Querschnittsumfang viel geringer als deren Längserstreckung ist erweitert. Die genaue Form des Querschnitts selbst ist dabei nicht wesentlich und muss auch nicht entlang der gesamten Längserstreckung des Körpers gleich bleiben.

[0009] Ein derartiges dekoratives Element ist, gegebenenfalls nach der Anordnung von Befestigungsvorrichtungen vielfältig anwendbar. Beispiele seiner Einsetzbarkeit sind als Handtaschengriff; als Dekorelement zum Aufsticken auf eine Kleidungsstück oder ein Modeaccessoire; als stromführendes Kabel beispielsweise bei Beleuchtungseinrichtungen wie Lustern; als Haarverlängerung; oder als dekoratives Seil für Balkone, Stiegengeländer, Türsichtschutz, Stahlnetze. Natürlich ist ein erfindungsgemäßes dekoratives Element noch in vielen anderen Bereichen anwendbar.

[0010] Weitere vorteilhafte Ausführungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert und werden im Folgenden näher erläutert.

[0011] In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform ist der Querschnitt eines erfindungsgemäßen länglichen Körpers über die Längserstreckung, zumindest in jenen Bereichen wo die Schmucksteine angeordnet sind,

im Wesentlichen konstant. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der längliche Körper seilförmig oder stabförmig ist. Es kann aber auch vorgesehen sein, dass sich der Querschnittsumfang über die Längserstreckung des länglichen Körpers verändert.

[0012] Es kann vorgesehen sein, dass der längliche Körper wenigstens annähernd ein zylinderförmiger oder prismatischer Körper ist. Dabei kann der längliche zylinderförmige Körper auch nur lokal die Form eines Zylinders aufweisen. Wird ein derartiger länglicher Körper aus Metallitzen aufgebaut, so ist ein perfekter kreisrunder oder polygonaler Querschnitt gar nicht möglich, wohl aber kann ein derartiger Querschnitt angenähert sein.

[0013] In Bezug auf ein Ausführungsbeispiel ist eine speziellere Aufgabe der Erfindung, einen durch spiegelnde ebene Flächen erzeugten Glitzereffekt des dekorativen Elementes zu erzeugen, ohne dazu Glassplitter zu benutzen, die eine Hautverletzung bei Berührung bewirken können.

[0014] Diese Aufgabe wird in einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung dadurch gelöst, dass der überwiegende Teil der Schmucksteine die Form von Kugeln hat, mindestens aber 5% der Glaselemente ebene Begrenzungsflächen aufweisen. Besonders vorteilhafte edelsteinartige Glitzereffekte können dabei erzielt werden, wenn ein Teil der Schmucksteine aus vorzugsweise facettenartig angeschliffenen Kugeln besteht. Um Kosten zu sparen, kann es in einer Ausführungsform der Erfindung vorgesehen sein, den Anteil an angeschliffenen Kugeln auf 25% der Schmucksteine zu beschränken. Außerdem kann es vorteilhaft sein, dass die Schmucksteine Glaskugeln (Ballotini) und facettiert angeschliffene Glaskugeln umfassen, wobei die Facetten zu einem Spitz oder einer Doppelspitze zugeschliffen sein können.

[0015] Zusätzlich oder alternativ zu angeschliffenen Kugeln können auch quaderförmige Schmucksteine, vorzugsweise Glassteine, verwendet werden. Dabei können derartige quaderförmige Schmucksteine direkt auf den länglichen Körper des erfindungsgemäßen dekorativen Elements aufgebracht werden oder nachdem die quaderförmigen Schmucksteine in eine gewünschte Form angeschliffen wurden.

[0016] Neben oder statt Glaselementen ist es prinzipiell auch möglich Schmucksteine aus Kunststoff zu verwenden.

[0017] In einer Ausführungsform der Erfindung ist es vorgesehen, die Größe der Schmucksteine, insbesondere der Kugeln zwischen 0,15 und 3 mm, vorzugsweise zwischen 0,15 und 1,5 mm zu wählen. Bei kleineren Durchmessern sind die einzelnen Elemente aus üblicher Entfernung nicht mehr hinreichend erkennbar, bei größeren Durchmessern ist die mechanische Belastbarkeit der Verbindung zwischen den Elementen und der Klebstoffschicht nicht mehr hoch genug.

[0018] In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, die Schmucksteine flächendeckend auf der Oberfläche des länglichen, vorzugsweise zylinderförmigen oder prismatischen Körpers zu vertei-

len. Dabei kann es auch vorgesehen sein, dass mehrere Schichten von erfindungsgemäßen Schmucksteinen übereinanderliegend von der Klebstoffschicht gehalten werden.

5 **[0019]** Da in der AT 003 268 U1 erwähnt wird, dass bei Schmucksteinen, insbesondere bei Glaselementen mit unverspiegelter Rückseite optisch reizvolle Kombinationseffekte zwischen der Farbe des Untergrunds und den Brechungseigenschaften bzw. der Farbe der
10 Schmucksteine erzielt werden können, ist in einer weiteren Ausführungsform der Erfindung vorgesehen, dass die Schmucksteine transparentes Material, insbesondere Glas, umfassen und eine unverspiegelte Rückseite aufweisen. Dabei kann es weiters vorteilhaft sein, dass
15 der Klebstoff transparent ist, wodurch die Farbe des Grundkörpers, auf dem die Schmucksteine und die Klebstoffschicht angeordnet sind, sichtbar wird. Der Klebstoff kann aber auch gefärbt sein. Außerdem kann es vorteilhaft sein, dass die transparenten Schmucksteine mit einer Schicht bedampft sind, welche zumindest teilweise
20 absorbierend sind oder Interferenzeffekte erzeugen, beispielsweise indem zumindest auf Teilen der Rückseite der Schmucksteine eine Metallschicht aufgedampft ist. Optisch günstige Effekte ergeben sich insbesondere
25 dann, wenn in einer weiteren Ausführungsform der Erfindung vorgesehen ist, dass zumindest Teile der Schmucksteine in Draufsicht farbig sind. Es kann auch vorgesehen sein, dass zumindest auf Teilen der Schmucksteine ein Haftmittel aufgebracht ist.

30 **[0020]** In einer Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, dass der Klebstoff ein reaktives Polyurethan umfasst. Ein derartiger Klebstoff wird über Temperatur aktiviert. Das Aushärten kann dabei beispielsweise über Luftfeuchtigkeit mehrere Tage andauernd.
35 Dadurch ergibt sich der Vorteil, dass der Klebstoff später nicht mehr aktiviert werden kann und ein erfindungsgemäßes dekoratives Element problemlos auch im Freien verwendet werden kann und der Sonnenstrahlung ausgesetzt sein kann. Generell sind aber auch andere Klebstoffsorten mit anderem Aushärtungsverhalten, wie beispielsweise unter UV-Bestrahlung aushärtbare Klebstoffe, denkbar.

[0021] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass zumindest an einem, vorzugsweise an beiden Enden des länglichen Körpers eine Befestigungsvorrichtung angeordnet ist. Beispielsweise
45 kann an einem oder beiden Enden des dekorativen Elementes ein karabinerartiger Verschluss oder ähnliche Vorrichtungen zur Befestigung angeordnet sein, womit ein erfindungsgemäßes dekoratives Element beispielsweise als optisch reizvoller Handtaschengriff Verwendung finden kann.

[0022] Die Erfindung betrifft weiters ein Verfahren zur Herstellung eines dekorativen Elementes, wobei in einem kontinuierlichen Prozess eine Klebstoffschicht am
50 länglichen, vorzugsweise zylinderförmigen oder prismatischen Körper aufgebracht wird und anschließend die Schmucksteine auf die Klebstoffschicht aufgebracht wer-

den. Besonders vorteilhaft ist dabei, wenn der längliche Körper konstanten Querschnitt aufweist.

[0023] In einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens ist dabei vorgesehen, in einem zweistufigen Prozess zunächst den Klebstoff im Wesentlichen gleichmäßig entlang des Querschnittsumfangs des länglichen Körpers aufzutragen. Der Klebstoff kann dabei erhitzt und dadurch aktiviert worden sein. Der längliche Körper wird dabei kontinuierlich weiterbewegt.

[0024] In der zweiten Stufe des erfindungsgemäßen Verfahrens werden dann die Schmucksteine ebenfalls möglichst gleichmäßig entlang des nunmehr mit einer Klebstoffschicht versehenen Querschnittsumfangs des länglichen Körpers aufgebracht. Der erhitzte Klebstoff kann dabei noch flüssig sein. Dadurch müssen die Schmucksteine nur in den Klebstoff eingebracht werden, ohne dass eine Nachfixierung nötig wäre. Es kann aber vorgesehen sein, die in der Klebstoffschicht angeordneten Schmucksteine nachzujustieren und zusätzlich oder alternativ in die Klebstoffschicht einzudrücken.

[0025] Danach härtet der Klebstoff aus und die Verbindung der Schmucksteine mit der Klebstoffschicht wird möglichst dauerhaft. In einer Ausführungsform der Erfindung ist dabei vorgesehen, den Aushärtprozess des Klebstoffs, der ein thermoplastisches Polyurethan umfassen kann, über Luftfeuchtigkeit durchzuführen. Dies kann mehrere Tage andauern, hat aber den Vorteil, dass der Klebstoff nicht mehr aktiviert werden kann. Es sind aber auch andere Klebstoffe und andere Aushärtprozesse denkbar.

[0026] Weiters kann vorgesehen sein, den länglichen Körper an mindestens einem seiner Enden zu verpressen und eine Befestigungsvorrichtung, beispielsweise in Form eines Außengewindes anzuordnen.

[0027] Nachstehend wird die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert. Darin zeigt

Fig. 1 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen dekorativen Elementes,
 Fig. 2 eine Querschnittsdarstellung des in Fig. 1 gezeigten dekorativen Elementes,
 Fig. 3 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Verfahrens zur Herstellung eines dekorativen Elementes und
 Fig. 4 eine schematische Darstellung eines Endes eines erfindungsgemäßen dekorativen Elements mit angeordneter Befestigungsvorrichtung.

[0028] In der schematischen Darstellung in Fig. 1 ist ein dekoratives Element 7 gezeigt, welches aus Schmucksteinen, welche Glaskugeln 3 sowie facettiert angeschliffenen Glaskugeln 4 umfassen und flächendeckend auf einer Klebstoffschicht 2 verteilt und von dieser gehalten werden, wobei die Klebstoffschicht 2 selbst auf einen länglichen im Wesentlichen zylinderförmigen Körper 1, der beispielsweise seilförmig sein kann, aufgebracht ist. Die facettiert angeschliffenen Kugeln 4 sind

spitz zugeschliffen. Die Anordnung der angeschliffenen Kugeln 4 und der Kugeln 3 folgt dabei keinem Muster, sondern ist zufällig, ebenso deren Ausrichtung auf der Klebstoffschicht 2.

[0029] In Fig. 2 sieht man eine Querschnittsdarstellung des erfindungsgemäßen dekorativen Elementes 7 aus Fig. 1. Wiederum erkennbar ist, dass die angeschliffenen Kugeln 4 und die Glaskugeln 3 unregelmäßig verteilt sind, aber flächendeckend entlang des Querschnittsumfangs des seilförmigen Körpers 1 von einer Klebstoffschicht 2 gehalten werden. Auch die Orientierung der Kugeln 3 und der angeschliffenen Kugeln 4 auf dem seilförmigen Körper 1 ist dabei nicht vorbestimmt. Aufgrund der Vielzahl der befestigten Schmucksteine ist es aber unerheblich, in welche Richtung die Spitzen der gespitzt angeschliffenen Kugeln 4 zeigen. Aufgrund der zufälligen Verteilung der Schmucksteine ergibt sich annähernd eine Gleichverteilung, wodurch der gewünschte Glitzer-effekt des dekorativen Elementes 7 hergestellt wird.

[0030] In Fig. 3 ist ein erfindungsgemäßes Verfahren zur Herstellung eines dekorativen Elementes 7 schematisch dargestellt. Der im Querschnitt dargestellte seilförmige Grundkörper 1 wird dabei kontinuierlich in Pfeilrichtung bewegt. In einer trichterförmigen Vorrichtung 5 (ebenfalls im Querschnitt dargestellt) wird zunächst der Klebstoff 2, der beispielsweise ein reaktives Polyurethan umfassen kann, gleichmäßig entlang des Querschnittsumfangs des seilförmigen Körpers 1 aufgetragen. In der zweiten Stufe des erfindungsgemäßen Verfahrens werden dann die angeschliffenen Kugeln 4 sowie die Kugeln 3 auf den mit einer Klebstoffschicht 2 versehenen seilförmigen Körper 1 aufgebracht. Dabei befinden sich die Kugeln 3 und die angeschliffenen Kugeln 4 in ihrem gewünschten Verhältnis, aber ansonsten zufällig verteilt in einer trichterförmigen Vorrichtung 6 (ebenfalls im Querschnitt dargestellt).

[0031] Figur 4 zeigt ein Ende eines erfindungsgemäßen dekorativen Elementes 7, wobei aus Gründen der Übersichtlichkeit die Schmucksteine selbst nicht dargestellt sind. Der als Seil ausgeführte längliche Körper 1 weist dabei eine an sich bekannte Seilverpressung 8 auf, worauf eine Befestigungsvorrichtung 9 in Form eines Außengewindes angeordnet ist. Dadurch kann das dekorative Element 7 vielfältig, beispielsweise als Handtaschengriff verwendet werden.

[0032] Es versteht sich von selbst, dass das erfindungsgemäße dekorative Element sowie das zugehörige erfindungsgemäße Verfahren nicht auf die in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiele oder die angeführten Anwendungsbeispiele beschränkt ist noch durch diese eingeschränkt werden soll. Die Erfindung erstreckt sich auf alle technischen Äquivalente, welche von der erfindungsgemäßen Lehre abgeleitet werden können.

Patentansprüche

1. Dekoratives Element, umfassend eine Vielzahl von Schmucksteinen, wobei die Schmucksteine auf einer Klebstoffschicht verteilt sind und von der Klebstoffschicht gehalten werden, und wobei die Klebstoffschicht auf einem länglichen Körper aufgebracht ist, dessen Längserstreckung um ein Vielfaches größer als sein Querschnittsumfang ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der längliche Körper (1) ein flexibles Seil oder ein flexibler drahtförmiger Körper oder eine vorzugsweise gebogene Stange, vorzugsweise mit kreisförmigem oder polygonalem Querschnitt, ist. 5
2. Dekoratives Element nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens zwei der Schmucksteine auf einer durchgängigen Klebstoffschicht (2) verteilt sind und von dieser Klebstoffschicht (2) gehalten werden. 10
3. Dekoratives Element nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Längserstreckung des länglichen Körpers um einen Faktor von mindestens fünf, vorzugsweise mindestens zehn, größer als sein Querschnittsumfang ist. 15
4. Dekoratives Element nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Querschnittsumfang über die Längserstreckung im Wesentlichen konstant ist. 20
5. Dekoratives Element nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der längliche Körper (1) wenigstens annähernd zylinderförmig oder prismatisch ist. 25
6. Dekoratives Element nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der überwiegende Teil der vorzugsweise aus Glas bestehenden Schmucksteine die Form von Kugeln (3) hat, wobei mindestens 5% der Glaselemente ebene Begrenzungsflächen aufweisen. 30
7. Dekoratives Element nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Teil der Schmucksteine, vorzugsweise weniger als 25 Prozent, aus, vorzugsweise facettenartig angeschliffenen Kugeln (4) besteht. 35
8. Dekoratives Element nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebstoffschicht (2) und/oder die Schmucksteine flächendeckend auf der Oberfläche des länglichen Körpers (1) verteilt sind. 40
9. Dekoratives Element nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schmucksteine transparentes Material umfassen und eine unverspiegelte Rückseite aufweisen. 45
10. Dekoratives Element nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schmucksteine mit ebenen Begrenzungsflächen im Wesentlichen die angeschliffenen Kugeln (4) sind. 50
11. Dekoratives Element nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Größe der Schmucksteine zwischen 0,15 und 3 mm, vorzugsweise 0,15 und 1,5 mm liegt. 55
12. Dekoratives Element nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die, vorzugsweise ein reaktives Polyurethan umfassende, Klebstoffschicht (2) transparent oder eingefärbt ist und/oder zumindest Teile der Schmucksteine in Draufsicht farbig sind.
13. Dekoratives Element nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest an einem, vorzugsweise an beiden, Enden des länglichen Körpers (1) eine Befestigungsvorrichtung angeordnet ist.
14. Verfahren zur Herstellung eines dekorativen Elementes nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** in einem kontinuierlichen Prozess eine Klebstoffschicht (2) am länglichen Körper (1) aufgebracht wird und anschließend die Schmucksteine auf die Klebstoffschicht (2) aufgebracht werden.
15. Verfahren nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebstoffschicht (2) und/oder die Schmucksteine im Wesentlichen gleichmäßig entlang des Querschnittsumfanges aufgebracht werden.

Fig. 1

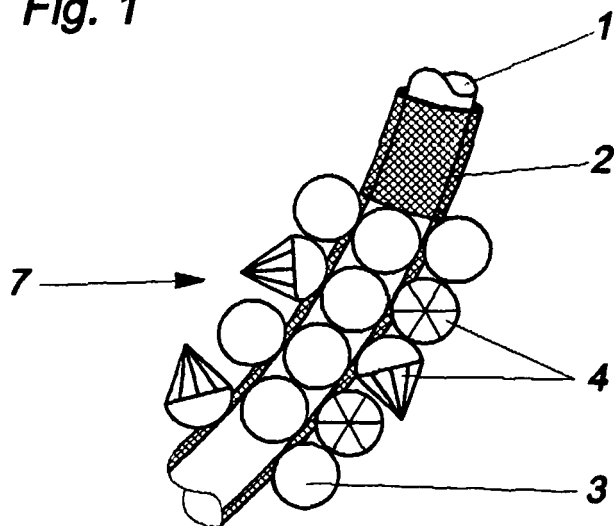


Fig. 2

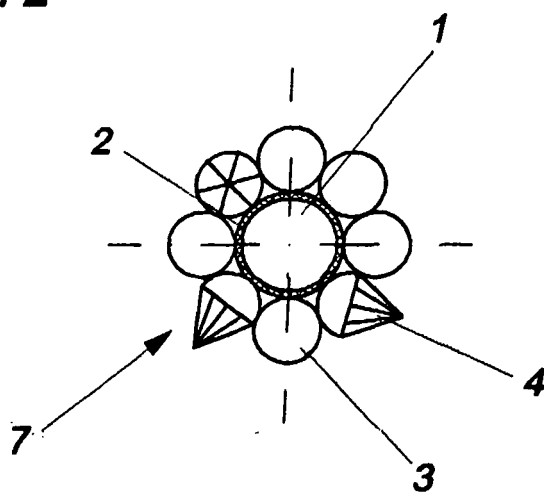


Fig. 3

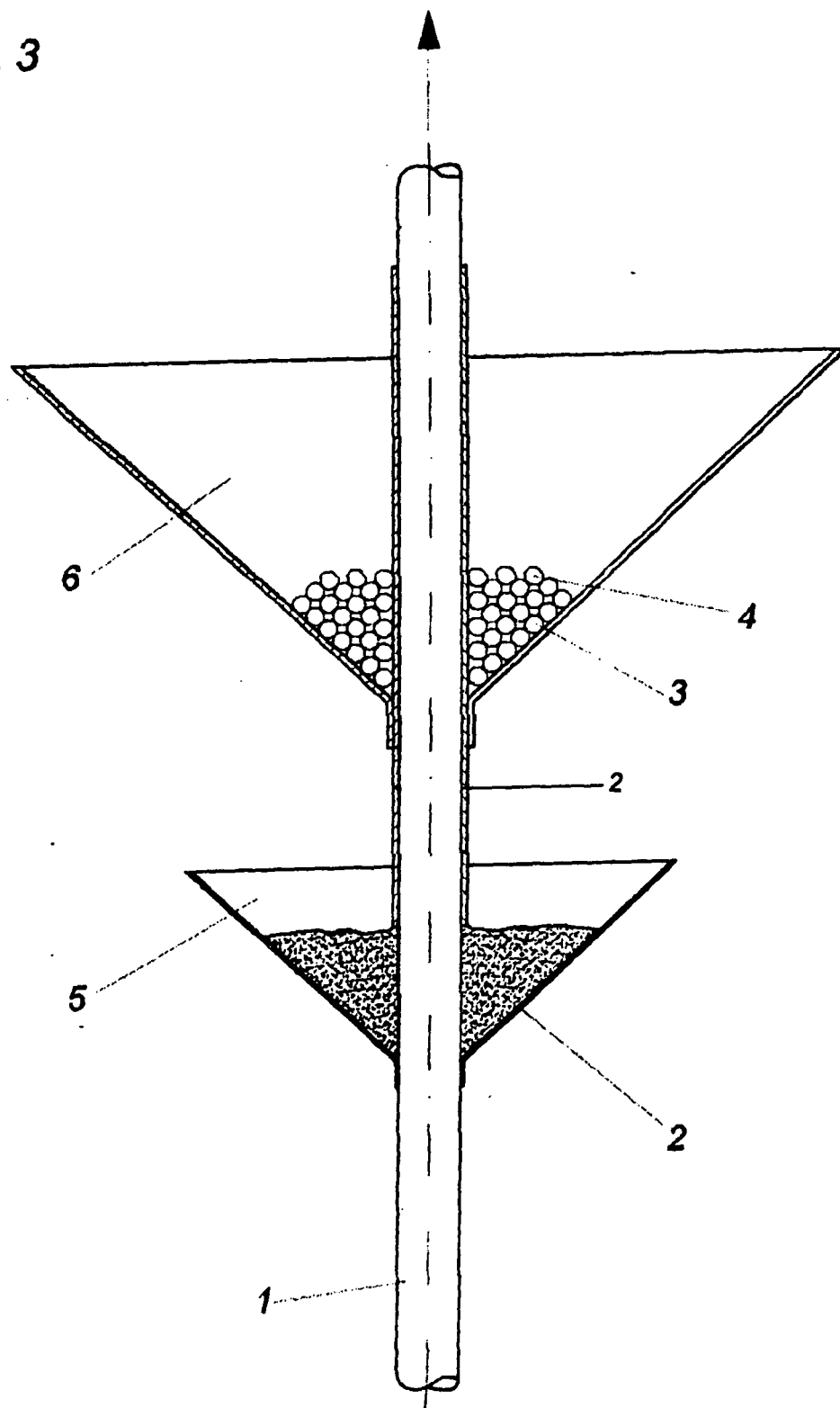
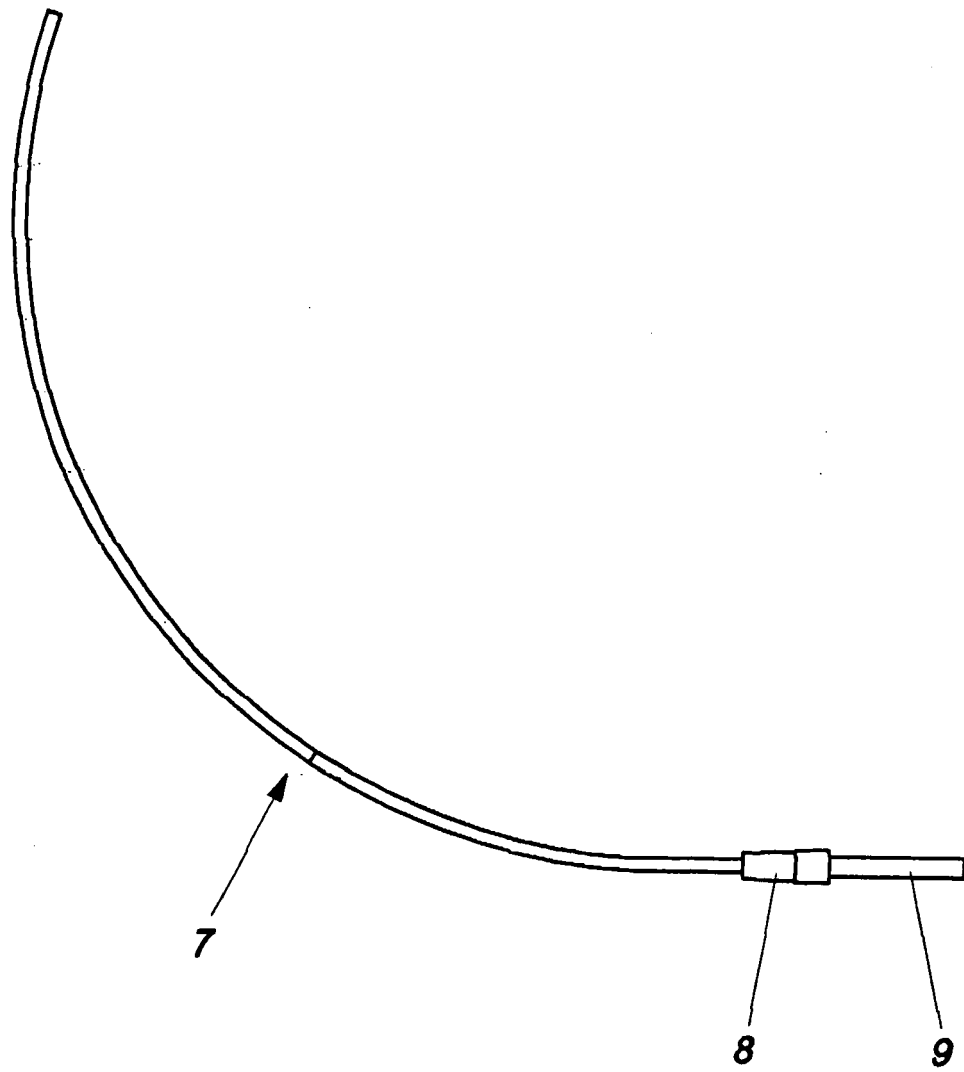


Fig. 4



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1295984 A2 [0003]
- WO 9716754 A [0004]
- AT 003268 U1 [0019]